

4. IHK-Positionspapier zur Corona-Pandemie: Investitionen in die Widerstandskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft

Nachdem die Bundesregierung am 3. Juni 2020 das Konjunktur-, Krisenbewältigungs- und Zukunftspaket beschloss, stehen nun weitere Maßnahmen der Länder, des Bundes und in Europa zur Debatte. Das vorliegende Positionspapier benennt die wichtigsten Handlungsfelder aus Sicht der Wirtschaft.

1. Shutdown und Reopening: Prinzip der Eigenverantwortung in den Fokus rücken

- Mit dem Shutdown Mitte März 2020 wurden Betriebsschließungen (teilweise wettbewerbsverzerrend) für zahlreiche ausgewählte Branchen angewiesen.
- Der Prozess des Reopenings seit dem 20. April 2020 erfolgte in Schritten, die Branchen- und Kriterienbezogen strukturiert wurden. Dabei entstanden nicht zuletzt Förderalismusbedingt zahlreiche Ungleichbehandlungen.
- In den letzten Wochen rückte bei den Reopening-Entscheidungen immer stärker die Eigenverantwortung bzw. die Fähigkeit der Betriebe zur Aufstellung und Einhaltung von Hygieneregeln in den Vordergrund – Prinzipien, die von der IHK Rhein-Neckar bereits im März als maßgebend für die schrittweise Wiedereröffnung eingefordert wurden.
- Die Eindämmung des regionalen Infektionsgeschehens erfolgt nun über Landesregelungen sowie über Land- und Stadtkreis-bezogene Maßnahmen.
- Mit Blick auf die weitere nicht kalkulierbare Entwicklung der Corona-Pandemie muss für Entscheider und alle Beteiligten (Unternehmer, Konsumenten, Arbeitnehmer, etc.) neben der Beachtung bestimmter Regeln das Prinzip der Eigenverantwortung Leitbild sein.

2. Aus der ersten Phase der Soforthilfeprogramme lernen

- Die Bundesregierung und die Landesregierung Baden-Württembergs beschlossen seit dem Shutdown Ende März 2020 mehrere Unterstützungsprogramme: Ausweitung des Kurzarbeitergeldes (über die Arbeitsagenturen), Soforthilfe Bund (bis zehn Beschäftigte), Soforthilfe Land (bis 50 Beschäftigte), Kredithilfen (über KfW), Wirtschaftsstabilisierungsfonds (für größere Unternehmen), Landes-Beteiligungsfonds (für mittelständische Unternehmen), Verlustrücktrag/Steuerstundungen, Programm für Überbrückungshilfen sowie branchenbezogene Landesprogramme (Hotels und Gaststätten, Busunternehmen, Kultur).
- Dabei entstehen Förderlücken, indem bestimmte Unternehmen durch das Förderraster fallen (Mittelstandslücke, Schwellenwert-Problematik, Ausschluss von Branchen).
- Zudem wurden bislang Förderprinzipien (Entschädigung, Bedürftigkeit, Liquiditätsüberbrückung) nicht systematisch berücksichtigt.
- Erforderlich wäre ein gesamthafes Fördersystem, das unter Anrechnung von gewährten Zahlungen, den Ausgleich Corona-bedingt entstandener Schäden in den Mittelpunkt stellt – z. B. durch Entschädigungen bzw. mind. Teilkompensationen.

3. Konjunkturprogramme konsequent umsetzen, Maßnahmen zum Bürokratieabbau ergänzen

- Mit dem Konjunktur-, Krisenbewältigungs- und Zukunftspaket der Bundesregierung wurde eine intensive Diskussion über konjunkturstabilisierende Maßnahmen zu einem vorläufigen Abschluss gebracht. Sowohl die parlamentarische Verabschiedung als auch die Umsetzung steht größtenteils noch aus.
- Das angekündigte „Wiederaufbauprogramm“ der EU ist bislang in ersten Konturen erkennbar, muss aber in der nächsten Zeit erst noch präzisiert werden. Deutschland muss sich da-

für einsetzen, dass hiesige Unternehmen in der Praxis einen möglichst ungehinderten Zugang zu den öffentlichen Aufträgen auch in den anderen europäischen Ländern erhalten.

- In den bisherigen Konjunkturbeschlüssen fehlen Entscheidungen zum Bürokratieabbau. Ein Belastungsmoratorium und eine temporäre Aussetzung geplanter Vorgaben würden den Prozess des Wiederauffahrens der Wirtschaft deutlich unterstützen. Auch bürokratische Hemmnisse im internationalen Handel sollten, soweit z. B. im Bereich der Quarantänebestimmungen bei Geschäftsreisen und bei der Entsendung von Servicekräften gesundheitspolitisch vertretbar, abgebaut werden.
- Trotz aller Corona-bedingt erforderlichen Staatseingriffe sollte die Politik nicht Gefahr laufen, sich durch zu viel Staatsregulierung im Wirtschaftsgehen „zu überheben“. In diesen Krisenzeiten zeigt sich erneut, dass der Staat eine wichtige Rolle spielt um den Absturz der Wirtschaft zu verhindern. Hinsichtlich der weiteren Entwicklung muss der Staat sich aber auf seine Rolle als Rahmengeber konzentrieren, denn er ist nicht der bessere Unternehmer.

4. Die Solidität der Staatsfinanzen sichern

- Dank hoher Steuer- und Abgabenzahlung unserer leistungsfähigen Wirtschaft und dank der Konsolidierungspolitik aller Gebietskörperschaften während der konjunkturellen Hochphase der letzten Jahre befanden sich die Staatsfinanzen in Deutschland zu Beginn der Corona-Pandemie im Vergleich zu anderen Ländern erfreulicherweise in einer besseren Ausgangslage.
- Trotzdem lassen die erheblichen zusätzlichen Staatsschulden infolge der Bekämpfung der Corona-Krise auch in Deutschland Sorgen über deren Finanzierbarkeit aufkommen.
- Verfehlt wäre es die zusätzlichen Verbindlichkeiten des Staates durch neue Abgaben wie z. B. eine Vermögensabgabe zu finanzieren, denn damit würde das Wiederauffahren der wirtschaftlichen Aktivitäten insbesondere im durch Familienunternehmen geprägten Mittelstand in nicht zumutbarer Weise belastet.
- Bei allen politischen Weichenstellungen wird die Politik in den nächsten Jahren darauf achten müssen – ohne prozyklisch in ihrem Ausgabenverhalten zu wirken – die zusätzlichen Staatsschulden mittel- bis langfristig wieder abzubauen.

5. Flächendeckenden Regelbetrieb der Bildungseinrichtungen ermöglichen, Fachkräftenachwuchs sichern

- Ein Teil des gesellschaftlichen Reopenings bezieht sich auch auf Bildungseinrichtungen, die nur zögerlich, schrittweise und sehr unterschiedlich ihren Weg in die neue Realität finden.
- In den Berufsschulen und Prüfungsinstitutionen IHKs/HWKs gelingt es in diesen Wochen die Abschlussprüfungen durchzuführen.
- Hingegen erfolgt der Unterricht höchst unterschiedlich, vielfältig geprägt durch Unterrichtsausfälle, räumliche Engpässe, Lehrerausfall, unzureichende technische Ausstattung sowie häufig fehlender IT-Ausbildung der Lehrkräfte. Hier müssen aus Sicht der Wirtschaft Verbesserungen angestrebt werden, um die Bildungsziele zu erreichen.
- Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sicherzustellen, muss in den allgemeinbildenden Schulen sowie in den Grundschulen und Kindertagesstätten ein ggf. eingeschränktes aber stabiles Beschulungs- und Betreuungsangebot gewährleistet werden.
- Die Brisanz des Bildungsthemas lässt sich aus Sicht der Wirtschaft vor allem an der Frage erkennen, ob und inwiefern Corona-geprägte Bildungsjahrgänge zukünftig die erforderlichen Grundlagen als Fach- und Führungskräfte von morgen mitbringen.